



Handwerkskammer
L ü b e c k

Pflichtmitgliedschaft und Beitrag in der Handwerkskammer Lübeck

Die Handwerkskammer Lübeck vertritt seit über 100 Jahren als Selbstverwaltungseinrichtung die Interessen des Handwerks im südlichen Schleswig-Holstein. In dieser Zeit hat sie als Mittler zwischen Staat und Wirtschaft zahlreiche Aufgaben für und an Stelle des Staates erledigt.

Die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern wird immer wieder einmal diskutiert. Ihre Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wurde durch das Bundesverfassungsgericht wiederholt bestätigt und ausführlich begründet. Auch die Bundesregierung hat erst im Mai 2004 bekräftigt, an der Pflichtmitgliedschaft in den Wirtschaftskammern festhalten zu wollen. Trotzdem stellt sich natürlich die Frage, worin der - direkte oder indirekte - „Nutzen“ für den einzelnen Mitgliedsbetrieb liegt?

Dazu lohnt es sich zu prüfen, wie die Mitgliedsbeiträge verwendet werden und wie die Alternativen zu einer Pflichtmitgliedschaft aussehen. Im folgenden möchten wir Sie über die Kernaufgaben, die wir für Sie wahrnehmen, informieren:

I. Kernaufgaben

1. Interessenwahrnehmung

Es ist schon ein bisschen paradox: wahrscheinlich profitiert der einzelne Betrieb von seiner Handwerkskammer am meisten im Bereich der Interessenvertretung – obwohl er gerade dies in der Regel kaum wahrnimmt. Dies liegt in der Natur der Sache, denn die Vertretung auf Bundes- und Landesebene sowie vor Ort findet „im Stillen“ statt. Durch Stellungnahmen und persönliche Hintergrundgespräche gelingt es uns, Belastungen für unsere Betriebe schon im Vorwege zu verhindern und für angemessene Rahmenbedingungen zu sorgen.

Im Gegensatz z.B. zu freiwilligen Vereinigungen und Verbänden haben die Handwerkskammern sogar den gesetzlichen Auftrag der „Interessenvertretung“: sie vertreten die Gesamtinteressen des Handwerks und müssen dabei auch das Gemeinwohl berücksichtigen. Dies scheint der Arbeit der Kammern Grenzen zu setzen, hat aber viele Vorteile:

Die Pflichtmitgliedschaft gewährleistet einen fairen Interessenausgleich und stellt sicher, dass die Kammerpolitik nicht von einigen „großen“ Beitragszahlern bestimmt wird. Dank dieser Unabhängigkeit sowie der demokratischen Legitimation und fachlichen Kompetenz des Ehrenamtes verfügt die Handwerkskammer über eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz in der Politik und entsprechende Einflussmöglichkeiten auf staatliches Handeln. Nur so können wir in vielen Fällen Vorhaben von Bundestag, Landtag und Verwaltungen im Sinne der Betriebe positiv beeinflussen.

Auf Landesebene wird die Kammer, auf Bundesebene unsere Dachverbände, der Deutsche Handwerkskammertag bzw. der Zentralverband des Deutschen Handwerks, zu allen das Handwerk betreffenden Gesetzesvorhaben und Verordnungen gehört. Sehr häufig können daher schon im Vorfeld die Rahmenbedingungen und die wichtigen Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln im Handwerk gestaltet werden. Gerade für das Handwerk ist die Vertretung durch eine eigene Kammer von herausragender Bedeutung, wie ein Blick in andere europäische Länder zeigt: dort gibt es selbstverständlich auch handwerkliche Betriebe, aber kein „Handwerk“, das mit einer Stimme spricht und seine Interessen

gebündelt bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen zur Geltung bringen kann.

Ihre Mitgliedschaft sichert Ihnen...

... eine wirksame und verantwortungsvolle Interessenvertretung für das gesamte Handwerk. Diese würde ohne die Pflichtmitgliedschaft allenfalls noch punktuell über einzelne Verbände laufen und die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks wären ohne eigenes „Sprachrohr“ lediglich ein Anhängsel der Industrie. Gerade auf regionaler Ebene ist der Einfluss der Handwerkskammer für das Gesamthandwerk unverzichtbar.

2. Leistungsangebote

Am unmittelbarsten profitiert der einzelne Betrieb von den umfassenden Service- und Dienstleistungen der Kammer. Dies (ver-)führt dazu, ihre Inanspruchnahme mit dem jeweiligen Kammerbeitrag zu vergleichen bzw. gegen zu rechnen.

Nun kann es sicher nicht Aufgabe einer Kammer sein (und schon gar nicht die Begründung für eine „Pflichtmitgliedschaft“), ihre Betriebe mit Leistungen zu „beglücken“, die sie gar nicht haben wollen oder gegebenenfalls auch anderenorts erhalten können. Deshalb stellen z.B. die kostenlosen Beratungs- und Serviceangebote der Kammer eine Art „Grundversorgung“ der Mitgliedsbetriebe dar. Wir sind Ihre „Stabsstelle“ über die jeder größere Industriebetrieb verfügt, die sich aber kein Handwerksbetrieb leisten kann. Wir konzentrieren uns auf diejenigen Bereiche, in denen es einen handwerksspezifischen Bedarf an solchen ortsnahen Dienstleistungen gibt.

Das Servicepaket der Kammern steht grundsätzlich allen offen und soll möglichst vielen Mitgliedsbetrieben unterschiedlichster Branchen Nutzen bringen. Es stellt daher auch keine Konkurrenz z.B. zu freien Beratern oder auch zu fachspezifischen Angeboten von Verbänden dar.

Die Handwerkskammer sichert vor allem die langfristige Entwicklung der Handwerkswirtschaft in ihrem Bezirk: denn vom Aufbau einer handwerksspezifischen Infrastruktur an Beratungs- und Serviceleistungen, aber auch z.B. an Bildungseinrichtungen und maßgeschneiderten Bildungsangeboten profitieren letztlich alle Mitgliedsbetriebe.

Die Handwerkskammer Lübeck veranstaltet Fortbildungslehrgänge, Vorträge und Tagungen zu vielfältigen Themengebieten. Hierzu können sie jederzeit im Fortbildungszentrum unter der Durchwahl 0451/388870 unser aktuelles Seminarprogramm anfordern, dass Sie unter www.hwk-luebeck.de selbstverständlich auch im Internet finden.

Ihre Mitgliedschaft sichert Ihnen...

- ... kostenlose und ortsnah angebotene Serviceleistungen
- ... eine Bündelung der Interessen der Betriebe und damit eine Ausrichtung unseres Leistungsangebots auf die speziellen Bedürfnisse des Handwerks vor Ort
- ... eine handwerksgerechte Aus- und Fortbildung

Unser Beratungsservice:

Betriebsberatung

- Auskunft über betriebswirtschaftliche Fragen
- Hilfen zur Existenzgründung
- Hilfe bei der Betriebsübergabe/-übernahme
- Durchführung von Betriebsvergleichen
- Auskunft über technische Fragen

Innovations- und Technologieberatung

- Innovations- und Erfinderberatung
- Auskünfte zu Energie- und Umwelttechniken
- Umfassende Informationen und Hilfen zum Thema Umweltschutz

Außenwirtschaftsberatung	- Beratung und umfassende Information zum Einstieg ins Auslandsgeschäft
Internetberatung	- Hilfen für den firmeneigenen Internetauftritt
Rechtsberatung	- Auskunft bei betriebsbezogene Rechtsfragen
Ausbildungsberatung	- Beratung bei Erstausbildungsbetrieben - Konfliktberatung der Ausbildungsvertragspartner - Akquisition zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten

3. Öffentliche Aufgaben in Selbstverwaltung

Ein weiterer wichtiger Bereich sind die öffentlichen (hoheitlichen) Aufgaben der Handwerkskammer. Hierzu gehört u.a. das Führen der Handwerks- sowie der Lehrlingsrolle, die Regelung und Überwachung der Berufsausbildung, die Errichtung von Prüfungsausschüssen ebenso wie der Erlass von Prüfungsordnungen (z.B. für die Gesellenprüfung, Meisterprüfung, Fortbildungsprüfungen) um nur einige Beispiele zu nennen. Insbesondere ist die Handwerkskammer Lübeck auch für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen und Ausübungsberechtigungen zuständig.

Wer weniger Staat will, muss Eigenverantwortung übernehmen. Das Handwerk hat dies mit der Selbstverwaltung in den Handwerkskammern erfolgreich getan, in dem es wichtige öffentliche Aufgaben in seinem Bereich selbst regelt und wahrnimmt. Davon profitieren alle:

„Herzstück“ der Selbstverwaltung ist das ehrenamtliche Engagement. Handwerksunternehmer in Vorstand und Vollversammlung der Kammer sorgen z.B. dafür, dass alle Verwaltungsaufgaben der Handwerkskammer so effizient und praxisnah wie nur möglich durchgeführt werden. Durch dieses Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt haben die Handwerkskammern moderne Organisationsstrukturen entwickelt und sind heute (und so sollte es ja auch sein) Vorreiter für „schlanke“ und effektive Verwaltungen mit hoher Kundenorientierung.

Die Handwerkskammer Lübeck ist als bundesweit erste Kammer im Dezember 2004 mit einem integrierten Managementsystem in den Bereichen Qualität (ISO 9001), Umweltschutz (ISO 14001, EMAS), Arbeitssicherheit (OHSAS 18001) und Lebensmittelhygiene zertifiziert worden. Dies zeigt Ihnen, dass wir ein modernes Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für das Handwerk sind, in dessen Mittelpunkt die kundenorientierte Arbeit steht.

Die Bedeutung der ehrenamtlichen Arbeit wird insbesondere im Bereich der Ausbildung und des Prüfungswesens deutlich. Die Handwerker bringen hier nicht nur eine hohe Sach- und Fachkompetenz in die Prüfungen ein, sondern tragen dadurch auch zu einer wesentlichen Kosteneinsparung bei. Auf der anderen Seite garantiert erst die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern dem Staat und den Mitgliedsbetrieben, dass diese Selbstverwaltung auch mit der notwendigen Neutralität, Objektivität und Unabhängigkeit wahrgenommen wird.

Ihre Mitgliedschaft sichert Ihnen...

... die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben - für das Handwerk – durch das Handwerk. Der Verzicht auf Selbstverantwortung und Selbstverwaltung würde nicht bedeuten, dass die Aufgaben z.B. bei der Führung der Handwerksrolle oder im Prüfungswesen wegfielen. Der Verzicht hätte eine Übertragung dieser Aufgaben auf staatliche Behörden und Verwaltungen zur Folge. Dies hieße auch für den einzelnen Betrieb: mehr Bürokratie, höhere Kosten und Gebühren, weniger Sachkompetenz und weniger Praxisnähe.

Die Organe der Handwerkskammer:

Oberstes Beschlussorgan der Handwerkskammer ist die **Vollversammlung**, die aus 36 Handwerkern (24 Selbständige und 12 Gesellen) besteht. Bei der Zusammensetzung werden alle Kreise und Städte und alle Gewerbegruppen des Handwerks berücksichtigt.

Die Vollversammlung wählt den **Vorstand** (4 Meister und 2 Gesellen) und aus dem Vorstand heraus den Präsidenten.

Die Wahl findet alle fünf Jahre statt, zuletzt im Jahre 2009. Die nächste Wahl findet also im Jahr 2014 statt. Berechtigt zur Wahl der Vertreter des Handwerks sind alle in der Handwerksrolle und in dem Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe eingetragenen Personen und Personengesellschaften.

Berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer sind alle Gesellen und weitere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung.



Der Vorstand (von links): Günther Stapelfeldt (Gas-/Wasserinstallateur- u. Elektroinstallateurmeister aus Norderstedt; Vizepräsident), Ralf Stamer (Bauingenieur aus Lübeck), Horst Kruse (Maler- und Lackierermeister aus Großhansdorf; Präsident), Horst Ecksmann (Gas- und Wasserinstallateur aus Heikendorf), Ulrich Mietschke (Elektroinstallateurmeister aus Schashagen), Lothar-Heino Schnoor (Glas- und Gebäudereiniger aus Groß Kummerfeld; Vizepräsident)

Hoheitliche Aufgaben:

Handwerksrolle

- Führen der Handwerksrolle
- Führen des Verzeichnisses der zulassungsfreien Handwerksbetriebe
- Führen des Verzeichnisses der handwerksähnlichen Gewerbebetriebe

Führen der Lehrlingsrolle

- Registrierung und Prüfung von Lehrverträgen
- Prüfung der Ausbildungseignung
- Verkürzung oder Verlängerung von Ausbildungszeiträumen

Berufsbildung/Prüfungswesen

- Erlass von Prüfungsordnungen
- Durchführung von Gesellenprüfungen
- Durchführung von Meisterprüfungen
- Bestellung und Aufsicht von Prüfungsausschüssen
- Begabtenförderung

Stellungnahmen/Bescheinigungen/Begutachtungen

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Ausübungsberechtigungen
- Stellungnahme bei Gewerbeuntersagungsverfahren
- Verfolgung von unlauterem Wettbewerb
- Begutachtung von Bürgerschaftsanträgen
- Begutachtung von Anträgen auf Rückstellung vom Wehr-/Zivildienst
- Begutachtung von Anträgen auf Auszahlung staatlicher Fördermittel

Rechtsaufsicht

- Rechtsaufsicht über Innungen
- Rechtsaufsicht über Kreishandwerkerschaften

Sachverständigenwesen

- Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Schlichtungstätigkeit

- Außergerichtliche Streitschlichtung als Alternative zu Gerichtsverfahren

Bekämpfung unerlaubter Handwerksausübung

- Anregungen von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Ordnungsämter, Kreishandwerkerschaften) bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit

II. Der Beitrag - Zwangsabgabe oder Investition?

Die Pflichtmitgliedschaft in den Handwerkskammern hat sich über Jahrzehnte bewährt, ist jedoch keine Selbstverständlichkeit. Die Kammern sind eine Art „Solidargemeinschaft“ im wohlverstandenen Eigeninteresse der Betriebe. Sie können ihre Funktion im Bereich der Selbstverwaltung, Serviceleistungen und Interessenvertretung aber nur dann erfolgreich wahrnehmen, wenn sie sich selbst kontinuierlich weiterentwickeln — und wenn sie auch die volle Unterstützung ihrer Mitglieder erhalten.

Für einen Handwerksunternehmer ist es legitim, die Pflichtmitgliedschaft zu hinterfragen. Wer aber vom Gesetzgeber ihre Abschaffung fordert, sollte sich auch über den Preis im klaren sein, den das Handwerk und der einzelne Handwerksbetrieb dafür zahlen muss:

Die Pflichtmitgliedschaft sichert Ihnen ...

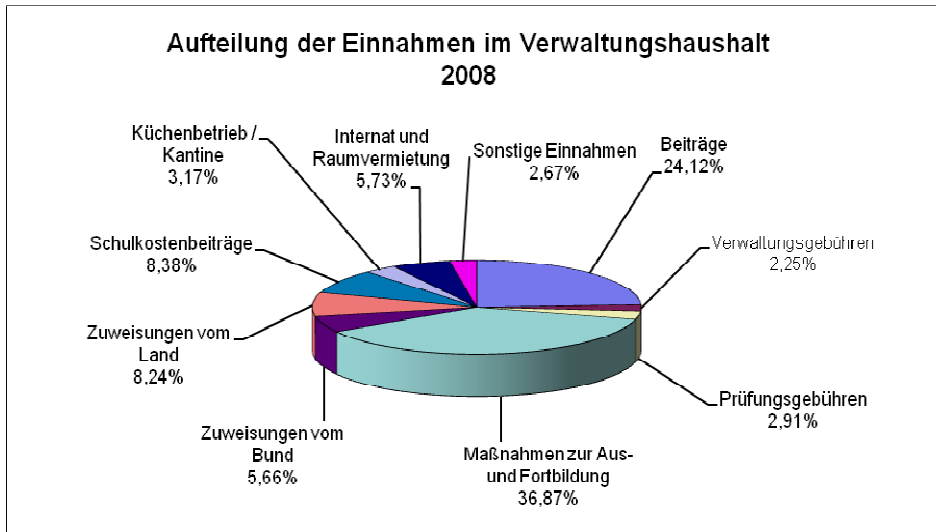
- **eine wirksame Interessenvertretung**
- **umfangreiche Maßnahmen der Handwerksförderung**
- **die praxisnahe Erledigung hoheitlicher Aufgaben in Selbstverwaltung**

Die Alternative zur Pflichtmitgliedschaft ist nicht mehr „Freiheit“, sondern mehr „Staat“ (eine andere Form von „Pflichtmitgliedschaft“), mehr Bürokratie, Praxisferne, höhere Kosten und weniger Einflussmöglichkeiten.

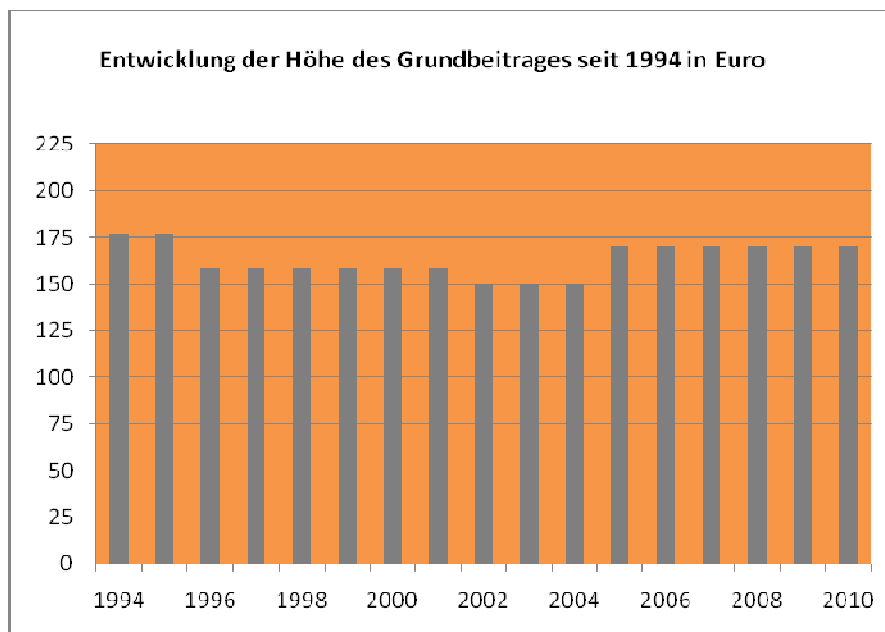
Es lohnt sich daher, genau hinzuschauen:

Sehen Sie Ihren Kammerbeitrag nicht als „lästige Pflicht“, sondern als „lohnende Investition“.

Der Anteil der Beitragseinnahmen an unserem Gesamthaushalt liegt bei 24 %. Das bedeutet, dass wir den weit überwiegenden Teil unserer Einnahmen entweder erwirtschaften oder durch Zuschüsse (insbesondere von Land und Bund) erhalten.



Das Diagramm zeigt, dass die Grundbeiträge im Jahr 2005 erstmals seit 1994 wieder erhöht wurden und seit dem unverändert sind. Im Jahr 1996 wurde eine Beitragssenkung vorgenommen und genauso im Zuge der Euroumstellung im Jahr 2002.



Einen umfassenden Überblick über das, was die Handwerkskammer Lübeck (auch für Sie) tut, erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.hwk-luebeck.de - e-mail: info@hwk-luebeck.de

HANDWERKSKAMMER LÜBECK * Breite Straße 10-12 * 23552 Lübeck
Tel.: 0451/1506-0 * Fax: 0451/1506-180